

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Lütjenburg

und der Gemeinden

Behrendsdorf, Blekendorf, Dannau, Giekau, Helmstorf, Högsdorf,
Hohenfelde, Hohwacht, Kirchnüchel, Klamp, Kletkamp, Panker,
Schwartbuck, Tröndel und der Stadt Lütjenburg

27.

Jahrgang

Datum 24.06.2021

Nr. 18

Inhalt:

- Bekanntmachung der Gemeinde Hohwacht
 - I. Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.03.2021 für den Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Waldstraße, südlich Kiefernweg sowie östlich Reiherstieg“
 - II. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Waldstraße, südlich Kiefernweg sowie östlich Reiherstieg“
- Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Waldstraße, südlich Kiefernweg sowie östlich Reiherstieg“
- Haushaltssatzung des Deichverbandes Kembs- Behrendsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Bekanntmachung der Gemeinde Hohwacht

I) Bekanntmachung der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.03.2021 für den Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Waldstraße, südlich Kiefernweg sowie östlich Reiherstieg“

II) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Waldstraße, südlich Kiefernweg sowie östlich Reiherstieg“

I) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohwacht hat in ihrer Sitzung am 22.06.2021 beschlossen, Ihren Aufstellungsbeschluss aus der Sitzung vom 25.03.2021 für den Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Waldstraße, südlich Kiefernweg sowie östlich Reiherstieg“ aufzuheben.

II) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohwacht hat in ihrer Sitzung am 22.06.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Waldstraße, südlich Kiefernweg sowie östlich Reiherstieg“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt und wird wie folgt umgrenzt: Im Norden von der Kreisstraße 35 und dem Kiefernweg, im Westen von den nördlichen Grundstücksgrenzen Meisenweg 4a, 4b, Reiherstieg 13, Finkenweg 12 sowie den westlichen Grundstücksgrenzen Finkenweg 11, Reiherstieg 11c, 11b, 11, und der Straße Reiherstieg, im Süden von einer Waldfläche, im Osten von den westlichen Grundstücksgrenzen Seestraße 2, 4, 6, 8, 10, 12.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von rd. 54.670 qm

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Dauer-/Ferienwohnen“ aufgrund der bereits eingetretenen Nutzungsmischung im Plangebiet und Klärung der Frage, wie nutzungsbezogene Zulässigkeiten im Rahmen der Planung in ein städtebaulich vertretbares Verhältnis gebracht werden können.
- Steuerung des Maßes der baulichen Nutzung (Grundfläche, Höhe baulicher Anlagen)
- Steuerung der Gestaltung von Gebäuden (Fassade, Dach) und von Freiflächen
- Berücksichtigung des gesetzlichen Waldabstandes bei der Planung
- Erhaltung gebietsprägender Grünstrukturen (Bäume, Hecken und mit Gehölz bestockte Flächen)

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Lütjenburg, den 24.06.2021

Amt Lütjenburg-Der Amtsvorsteher-

Heitmann

(i.A. Heitmann)





Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Waldstraße, südlich Kiefernweg sowie östlich Reiherstieg“

Die Gemeindevertretung Hohwacht hat am 22.06.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Waldstraße, südlich Kiefernweg sowie östlich Reiherstieg“ gefasst. Das Gebiet ist im anliegenden Lageplan dargestellt und wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden von der Kreisstraße 35 und dem Kiefernweg, im Westen von den nördlichen Grundstücksgrenzen Meisenweg 4a, 4b, Reiherstieg 13, Finkenweg 12 sowie den westlichen Grundstücksgrenzen Finkenweg 11, Reiherstieg 11c, 11b, 11, und der Straße Reiherstieg, im Süden von einer Waldfläche, im Osten von den westlichen Grundstücksgrenzen Seestraße 2, 4, 6, 8, 10, 12.

Zur Sicherung der Planung wird aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein sowie der §§ 65 ff. des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein alle in den jeweils gültigen Fassungen folgende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des künftigen Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Waldstraße, südlich Kiefernweg sowie östlich Reiherstieg“ erlassen.

Die vorliegende Satzung löst die Satzung der Gemeinde Hohwacht über die Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 24 für das Gebiet „Waldstraße, südlich Kiefernweg sowie östlich Reiherstieg“ ab, die am 25.03.2021 von der Gemeindevertretung beschlossen, am 26.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht und am 22.06.2021 von der Gemeindevertretung wieder aufgehoben wurde.

§ 1

1. Zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 für das obige bezeichnete Gebiet „Waldstraße, südlich Kiefernweg sowie östlich Reiherstieg“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.
2. Das durch die Veränderungssperre betroffene Baugebiet ist in dem dieser Satzung beigefügten Lageplan durch Umrandung gekennzeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 3

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidungen über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet „Waldstraße, südlich Kiefernweg sowie östlich Reiherstieg“ in Kraft tritt, spätestens mit Ablauf von zwei Jahren seit Inkrafttreten dieser Satzung, falls die Frist gemäß § 17 Abs. 1 und 2 BauGB nicht verlängert oder die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 3 BauGB nicht erneut beschlossen wird.

Hohwacht, 24.06.2021



Kruse
(Bürgermeister)





Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 24 der Gemeinde Hohwacht

Haushaltssatzung

des

Deichverbands Kembs-Behrendorf

für das Haushaltsjahr **2021**

Aufgrund des §§ 5 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

13.400 EUR

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4

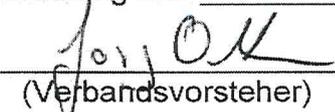
Der Hebesatz für die Deichunterhaltung wird auf **10 EUR /BE**

§ 5

Als Hebetermin wird der **1.7.2021** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: _____

Behrendorf, den **14.6.2021**



(Verbandsvorsteher)